

Her mit dem Recht auf Selbstbestimmung!

§ 219a Strafgesetzbuch (StGB): Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft – ein Paragraf, der seinen Ursprung im Jahre 1933 hat und derzeit medial massiv umstritten ist: Er verbietet es, Schwangerschaftsabbrüche aus einem finanziellen Vorteil heraus anzubieten, anzukündigen und anzupreisen. Eine Zuwiderhandlung kann mit einer Geldbuße oder gar einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren bestraft werden. Viel rechtlicher Spielraum wird hierbei nicht gegeben. Tatsächlich reicht es schon aus, die Leistung „Schwangerschaftsabbruch“ auf der eigenen Internetseite zu benennen, um im Sinne des Paragraphen von „Werbung“ zu sprechen.

Anders als bei anderen medizinischen Leistungen erhalten Ärzt_innen für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen jedoch ein Honorar, das nicht sonderlich lukrativ ist. Das ist einer der Gründe dafür, dass die Anzahl der Ärzt_innen, die Schwangerschaftsabbrüche überhaupt vornehmen, zurückgeht. Zu erkennen ist das außerdem auch an den weiten Wegen, die Frauen¹ mancherorts auf sich nehmen müssen, um den Abbruch überhaupt vornehmen zu können. Statt aus einem „finanziellen Vorteil“ heraus – so der Vorwurf, der dem veralteten Paragraphen innewohnt, als würde es dabei um ein „gutes Geschäft“ gehen - bieten Ärzt_innen vielmehr Abbrüche an, weil es ihrer politischen Haltung bezüglich des Selbstbestimmungsrechts von Frauen_ entspricht.

Kristina Hänel, eine Ärztin aus Giessen, steht nun vor Gericht, da sie auf ihrer Homepage durch einen Link den Zugang zu neutralen Informationen über die gesetzlichen Voraussetzungen, Methoden und Risiken zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch ermöglicht hat. Schon zum dritten Mal wurde sie von radikalen Abtreibungsgegner_innen der „Initiative Nie wieder“ angezeigt, wie etliche andere Ärzt_innen auch, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen und diese Information der Öffentlichkeit preisgeben. Auf den Webseiten der Initiative, wie „babykaust.de“ und „abtreiber.com“, präsentieren sie stolz ihre Liste der angezeigten Ärzt_innen, bezeichnen Schwangerschaftsabbrüche als „Steigerungsform des Holocausts“ und zeigen verstörende Bilder von leidenden Kindern und zerstückelten Föten. Dass es berechtigte Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch gibt, entzieht sich dabei ihrer fundamentalistischen, reaktionären Logik ebenso wie die Realität, dass das Verbot der Abtreibung zu einem erhöhten Verletzungs- und Sterberisiko für Frauen_ führt, die sich aus der Not dazu entscheiden, die Abtreibung unter nicht-medizinischer Kontrolle selbst vorzunehmen

¹ Im Text sprechen wir der Einfachheit halber von „Frauen_“, es sind aber alle Menschen, die schwanger werden können, gemeint.

oder vornehmen zu lassen. Weltweit erfolgen jährlich Millionen von medizinisch unsauberen Abtreibungen, welche zu zehntausenden toten, verletzten und dauerhaft körperlich beeinträchtigten Frauen_ führen². Dies ist zurückzuführen auf das in vielen Ländern weiterhin existierende Verbot des legalen (und damit medizinisch sicheren) Schwangerschaftsabbruchs³. Eine Einschränkung des Zugangs bringt folglich nicht weniger Schwangerschaftsabbrüche hervor, sondern führt nur zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensqualität und -länge von Frauen_. Im Vergleich zu vielen anderen Ärzt_innen hat Kristina Hänel ihren Hinweis nach der Klage und darauffolgenden Verwarnung nicht von ihrer Homepage genommen. Deshalb hat am 24.11.17 der Prozess gegen sie begonnen, in welchem sie zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt wurde. Schon vorher legte sie fest, dass sie notfalls bis vor die letzte Instanz, das Bundesverfassungsgericht, ziehen möchte. Im Falle eines Freispruchs läge ein Präzedenzfall vor, der maßgeblich für zukünftige Urteile wäre.

In Hänels Online-Petition fordert sie die Abschaffung des veralteten und diskriminierenden Paragraphen und stellt klar, dass das Informationsrecht⁴ ein Menschenrecht sei. Sachliche und richtige Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und eine freie Wahl der Ärzt_innen ist immer und vor allem beim sensiblen Thema Abtreibung unabdingbar! Inzwischen haben nicht nur über 150.000 (Stand vom 12.12.2017) Menschen die Petition unterschrieben, sondern es gibt neben vielen Solidaritätsbekundungen durch ärztliche Kolleg_innen oder andere Gruppen weitere medienwirksame Aktionen. Unter dem Titel „Wir machen Schwangerschaftsabbrüche“ waren in der *taz* 27 Ärzt_innen zu sehen. Die Ausgabe soll eine Anlehnung an ein vor beinahe 50 Jahren erschienenes Cover des *Stern* darstellen. Unter dem Titel „Wir haben abgetrieben“ hatten sich Frauen_ damals öffentlich zu ihrer Abtreibung bekannt, um das Thema zu enttabuisieren.

Mit der Verurteilung von Kristina Hänel zu einer derart hohen Geldstrafe hat das Gericht öffentlich ein abschreckendes Zeichen gesetzt: Frauen_, die abtreiben, sowie Menschen, die ihnen dabei helfen, sollen gesellschaftlich nicht unterstützt werden. Etwaige Scham- und Schuldgefühle werden so von außen verstärkt. Der Druck bleibt und die freie Entscheidung fällt weiterhin schwer. Die Vermutung, dass hinter dem veralteten Paragraphen und der Rechtsprechung auch die Angst vor der Enttabuisierung des Themas Abtreibung liegt, steht

² Hospital admissions resulting from unsafe abortion: estimates from 13 developing countries; Singh, Susheela; *The Lancet*, Volume 368, Issue 9550, 1887 – 1892 und Abortion incidence between 1990 and 2014: global, regional, and subregional levels and trends; Sedgh, Gilda et al.; *The Lancet*, Volume 388, Issue 10041, 258 – 267

³ Hospital admissions resulting from unsafe abortion: estimates from 13 developing countries; Singh, Susheela; *The Lancet*, Volume 368, Issue 9550, 1887 - 1892

⁴ Vgl. verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht, Artikel 2, Informationelle Selbstbestimmung

nahe. „Der Gesetzgeber möchte nicht, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, als sei es eine normale Sache“, begründete die Vorsitzende Richterin das Urteil⁵ und verfestigt somit passiv, dass über dieses Thema weiterhin wenig bis nichts oder gehemmt gesprochen wird.

Im Allgemeinen wird die Debatte um Schwangerschaftsabbrüche derzeit von konservativen, Rechten sowie christlichen Kräften einhergehend mit einem rückschrittlichen Frauenbild befeuert. Bei ihrer Argumentation könnte der Eindruck entstehen, es sei in Deutschland legal einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Entgegen der geläufigen Annahme gibt es in Deutschland kein Recht auf Abtreibung, im Gegenteil ist diese nach §218 StGB rechtswidrig und wird strafrechtlich verfolgt. Eine Lücke bleibt dabei bestehen: Möchte eine Frau_ eine Abtreibung vornehmen lassen, so muss sie dies innerhalb der ersten 12 Wochen tun und benötigt dazu die Bescheinigung einer Beratungsstelle, es herrscht also eine Begründungspflicht. Zwischen der Beratung und dem medizinischen Eingriff müssen mindestens 3 Tage vergangen sein.

Als häufige Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch in ihrer Praxis nennt Kristina Hänel unsichere Beziehungen, prekäre Arbeitsverhältnisse und die Sorgen, die diese Umstände mit sich bringen. Außerdem werden oft gesellschaftliche Verhältnisse, sexualisierte Gewalt oder die Pflege von kranken Angehörigen, genannt. Generell sind es neben individuellen Gründen auch neoliberale Verhältnisse, die Frauen_ zu einem Schwangerschaftsabbruch bewegen. Was in der Debatte also fehlt, ist die Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten vieler Frauen_ und mit den gesellschaftlichen Umständen, in denen wir leben und Kinder bekommen (sollen).

Darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage, ob es denn überhaupt einer Rechtfertigung für eine Abtreibung bedarf, wie es das Gesetz fordert. Es muss möglich sein, dass eigene Lebenskonzept selbst bestimmen zu dürfen und damit auch entscheiden zu können, dass ein Kind gerade nicht erwünscht ist (oder sein wird). Dem entgegen gehalten werden bedrohliche Szenarien der „tickenden biologischen Uhr“ und Erzählungen von der kinderlosen Frau_, die ein anscheinend unerfülltes Leben führt.

⁵ <http://www.tagesspiegel.de/politik/urteil-in-giessen-aerztin-wegen-werbung-fuer-abtreibung-zu-geldstrafe-verurteilt/20627674.html>

Wir solidarisieren uns entschieden mit Kristina Hänel, allen Ärzt_innen, die Abtreibungen vornehmen und die sich für die Möglichkeit zur Abtreibung einsetzen und außerdem mit jeder Frau_, die eine Abtreibung vorgenommen hat oder vornehmen lassen wird. Wir fordern die sofortige Abschaffung des veralteten Paragraphen §219a StBG, der vom Staat und von radikalen Abtreibungsgegner_innen genutzt wird, um Ärzt_innen und Frauen_ und deren Recht auf Selbstbestimmung zu kriminalisieren und sie damit erheblich einzuschüchtern. Wir fordern die Freiheit einer jeden Frau_, über ihren Körper und ihr Lebenskonzept ohne jegliche gesellschaftliche oder gesetzliche Diffamierung und Kriminalisierung frei bestimmen zu können.

Dezember 2017 – Feministische Linke Freiburg